

Qualifikationsmöglichkeiten für Pädagogische Betreuungspersonen

In der Tabelle finden Sie eine Übersicht möglicher Qualifikationen, die als Grundlage der Zuschussbeantragungen bei Jugendfreizeiten dienen.

Ausbildung / Qualifikation			Fortbildung
ab 2026		Hinweis	Turnus
Erste-Hilfe-Kurs (9LE)	Berufs- oder Studienabschluss mit pädagogischer Ausrichtung <u>ODER</u>	ggfs. + 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt (falls Thema nicht in Ausbildung/ Studium)	alle 4 Jahre 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt
	gültige Jugendleitercard (Juleica) <u>ODER</u>		alle 3 Jahre (11 LE = 8h) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt
	Zertifikat Freizeitbetreuer*in (40 LE), nicht älter als 3 Jahre <u>ODER</u>		alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt
	Zertifikat SportAssistent*in (40 LE), nicht älter als 3 Jahre <u>ODER</u>		alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt
	gültige DOSB-Jugendleiter*in-Lizenz (120 LE) <u>ODER</u>		alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt
	gültige DOSB-Übungsleiter*in-Lizenz/DOSB-Trainer*in-Lizenz (120 LE)	+ einmalig 8 LE Mindestinhalte (je 2 LE): - Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz) - Prävention sexualisierter Gewalt - Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter - Gruppenpädagogik und Führungsstile (falls Themen nicht in Ausbildung)	alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 01.04.2026

Wichtiger Hinweis: Zum Zeitpunkt der Jugendfreizeit muss eine gültige Qualifikation vorliegen.